

führt werden sollte, eine solche ist aber nicht möglich, wenn die Akademie auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte stehen bleibt. Dies sind die Hauptpunkte, welche die Deputation vermocht haben, Ihnen den Antrag in der Art und Weise vorzulegen, wie er im Berichte steht. Der zweite Grund, welchen der letzte Sprecher gegen die Deputation anführte, fiel mit den Ansichten des Abg. v. Nostiz zusammen und ging dahin, daß die ländliche Bevölkerung ein ganz besonderes Interesse an den Ärzten zweiter Klasse habe. Der Abg. v. Nostiz sprach sich sehr entschieden dahin aus, die ländliche Bevölkerung wolle nichts von theoretisch hochgebildeten Ärzten wissen. Es ist dies eine rein persönliche Ansicht von ihm, die ich ihm lassen muß. Wohl aber kann ich hinzusetzen, daß wenigstens die ländliche Bevölkerung in den Theilen des Landes, welche ich kenne, die Meinung, daß man von einem hochgebildeten Arzte nichts wissen wolle, nicht theilt. Ich gehöre selbst zur ländlichen Bevölkerung und ich muß gestehen, daß ich mich von einem Arzte erster Klasse lieber behandeln lasse, als von einem Arzte zweiter Klasse, wenn ich die Wahl habe; aber darin liegt eben der Knoten. Wenn die Leute keinen andern Arzt haben, so gehen sie zu einem Arzte zweiter Klasse. Wenn der Abg. v. Nostiz das Selfgovernment als Motiv für den Fortbestand der chirurgischen Akademie hinstellte, so muß ich mich gegen seine Ansicht aussprechen, denn ich glaube, wenn von Selfgovernment gesprochen wird, so ist es nicht in Bezug auf den freien Willen eines 16jährigen Menschen. Ich komme nun auf die Rede des Abg. Seiler, welcher von einem andern Standpunkte aus den Deputationsantrag angegriffen hat. Er schickte voraus, daß er seine Ansichten gebildet habe im Verkehr mit sachkundigen Autoritäten. Das ist allerdings ganz schön. Der Bericht ihrer Deputation ist nicht auf solche Mittheilungen gegründet, sondern eben nur auf Thatsachen und Erfahrungen, welche die Deputationsmitglieder aus dem praktischen Leben genommen haben. Ich muß es nun der Kammer überlassen, welchen Ansichten sie mehr Gewicht beilegen will, ob denjenigen des Abg. Seiler oder denjenigen der Deputation, welche allerdings geglaubt hat, daß es sich zunächst um Thatsachen handeln muß, wenn man einen Antrag der Kammer vorlegt und wenn diese Thatsachen alle, in Verbindung mit den vorliegenden Erfahrungen zu demselben Resultate führen, so hat man geglaubt, daß man wohl der Kammer einen darauf gegründeten Antrag empfehlen dürfe und zwar genau wörtlich in der Fassung, wie er hier vorliegt. Ich kann versichern, meine Herren, daß jedes Wort in dem Antrage vom ersten bis zum letzten durchdacht und wohl überlegt, und unter uns Allen besprochen worden ist. Ob jedes Wort vor den Augen der Autoritäten Beifall findet, auf deren Ansichten der Abg. Seiler seine Ansichten gründet, weiß ich auch nicht, aber ich muß mich zunächst dagegen erklären, daß er die letzten beiden Sätze hier wegfallen sehen

will, wo es sich darum handelt eine Anstalt in Zukunft fortbestehen zu sehen, welche den Militärärzten die Gelegenheit sich auszubilden, und zwar unter der Concurrenz des Generalstabsarztes, gewährt. Der Abg. Seiler scheint doch etwas vergessen oder außer Acht gelassen zu haben, was ich von meiner Ansicht aus nicht thun kann, nämlich daß doch der Wirkungskreis der Militärärzte mancherlei praktische Handgriffe erfordert, die auf der Universität in den Hörsälen nicht gelehrt werden, und zwar Handgriffe, die eben von den Militärärzten nur bei ihrem Dienste in Anwendung gebracht werden können, während bei den Civilärzten dergleichen Geschäfte nur sehr selten, ausnahmsweise und keineswegs in so zahlreicher und dringender Weise vorkommen, wie beim Militärärzte. Ich brauche nicht näher zu nennen, was ich meine; es liegt auf der Hand, die Civilpersonen geben sich weniger mit Kugeln und Säbeln ab, als Militär. Gerade diese Handleistungen des untern militärärztlichen Personals ist jedenfalls ein wesentliches Moment, sobald es sich um eine wirklich active Armee handelt. Die Regierung hat dies Bedürfnis anerkannt und gewiß in dankenswerther Weise dafür gesorgt, durch Errichtung einer Sanitätscompagnie, daß für diese Handleistungen ein hinlänglich befähigtes Personal vorhanden sei. Ich glaube nun, daß selbst im Bestehen der Sanitätscompagnie wohl auch ein Moment liegt, von diesen minder gebildeten Unterärzten beim Militär absehen zu können. Wenn bisher von der Staatsregierung die Nothwendigkeit derselben immer deshalb behauptet worden ist, daß eben höher gebildete Ärzte zu den niedern, ich möchte wohl sagen, handwerksmäßigen Verrichtungen bei Ausübung der Chirurgie nicht immer geneigt wären, sich herzugeben, so bin ich freilich nicht im Stande Auskunft darüber zu ertheilen, inwieweit durch das Institut der Sanitätscompagnie dem Mangel abgeholfen werden kann, aber es läßt sich wenigstens folgern, daß auch diese Worte im Deputationsantrage nothwendig sind, indem, wenn sie weggelassen werden, dadurch ausgesprochen wurde, daß von weiterer Rücksichtnahme auf die unsrer Ueberzeugung nach ganz entschieden vorhandenen Bedürfnisse des Militärs abgesehen werden solle. Die Deputation hat aber geglaubt, in den Auslassungen des königlichen Commissars Veranlassung zu finden, daß für diese Bedürfnisse auch fernerhin Sorge getragen werden müsse. Weiter will der geehrte Abg. Seiler den Satz heraus haben, der sich auf das Fortbestehen der klinischen Anstalten bezieht, und dagegen den botanischen Garten eingeschaltet sehen. Ich mache hier nochmals darauf aufmerksam, daß weiter oben ausdrücklich gesagt ist, die Absicht der Deputation gehe keineswegs dahin, durch Annahme ihres Antrages späteren Beschlüssen der Kammer vorzugreifen. Von diesem Standpunkte aus war es gewiß nothwendig, möglichst allgemein vorzugehen, wie mein geehrter Colleague Haberkörn Ihnen eben vorgeführt hat, und von diesem Standpunkte aus